



VERHANDLUNGSSCHRIFT

39/2015

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

03. Juli 2015

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42		
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
8	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
9	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
10	Danninger Alois	Rasdorf 11		
11	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
12	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
13	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
14	Fischer Josef	Beharding 1		
15	Schuster Martin, Ing. Mag.	Götzendorfer Feld 178		
16	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6/1		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Dobliger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kösslinger Johann (für GR Dichtl Alois)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
23	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			
24	Reitinger Josef (für GR Rosa Bruckner)	Kopfingdorf 43		
25	Sageder Herta (für GR Achleitner Josef)	Grafendorf 15/1		

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger

VB Brigitte Jell

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
 - b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.06.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 03.06.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
-

Tagesordnung:

1. **Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 10**
Landesförderung - Schuldschein
2. **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 15.06.2015
3. **Kinderbetreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren**
(Krabbelstube oder Tagesmutter/-vater)
Beschlussfassung
4. **Standortentscheidung für Vitales Wohnen des SHV Schärding in Kopfing**
Information und Annahmebeschluss
5. **Beitritt zur Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich**
Beschlussfassung
6. **Allfälliges**

Punkt 1

Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 10 Landesförderung - Schuldschein

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 01.06.2015, GZ: OGW-2015-55259/2-HAS, wurde der Gemeinde bekannt gegeben, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 11.05.2015 die Gewährung eines **Landesdarlehens** in Höhe von **EUR 7.200** für den Bau der ABA Kopfung – BA 10 mit Gesamtkosten von EUR 906.590 gewährt hat. Der Gesamtbetrag der gewährten Landesdarlehen aufgrund der Kollaudierung für den BA 10 beträgt damit insgesamt EUR 44.700.

Heute liegt dem Gemeinderat der diesem Erlass beigeschlossene **Schuldschein** für dieses Landesdarlehen zur Beratung und Beschlussfassung vor, welcher dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Aufnahme** des gegenständlichen Landesdarlehens in Höhe von EUR 7.200 für den Bau der ABA Kopfung – BA 10 sowie den hierüber heute vorliegenden **Schuldschein** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.06.2015

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 15.06.2015 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Winterdienstabrechnung 2014/2015. Weiters wurden diverse Lustbarkeitsabgabenrückstände des Baumkronenweges überprüft.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Hermann Doblinger, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Bezüglich der Lustbarkeitsabgabenrückstände, wurde der Familie Schopf der Vorschlag des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht und ist von Johann Schopf angenommen worden. Die Gemeinde wird auch beim Zweitveranstalter Fa. Graustein GesmbH (Ertl Simon) noch versuchen die Forderungen einzuholen.

GVM Grüneis: Hat Herr Schopf seine Zustimmung gegeben? Und können wir dies so belassen?

Bgm. Straßl: Herr Schopf hat angenommen und wird die restliche Forderung von EUR 1.529,-- bezahlen.

GVM Grüneis: Wurde damals die Lustbarkeitsabgabengebühr mit Herrn Schopf mündlich vereinbart?

Bgm. Straßl: Vereinbart wurde die Gebühren von EUR 5.000,-- mit der Fa. Graustein GesmbH, nicht mit Herrn Schopf.

Die Firma Graustein GesmbH ist in Konkurs und weitere Forderungen können nur gerichtlich eingefordert werden. Diese weitere Vorgangsweise obliegt der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat.

GVM Grüneis: Wem wurden die Gebühren nach dem Konzert bzw. nach der Veranstaltungsbewilligung vorgeschrieben?

AL Grünberger: Die Gebühren von 5.000,-- Euro wurden der Firma Graustein und Herrn Schopf vorgeschrieben. Zuerst Herrn Schopf, dieser teilte mit, dass er nicht Veranstalter ist, sondern die Fa. Graustein. Danach wurde die Abgabe der Fa. Graustein vorgeschrieben, die uns mitteilte dass Herr Schopf Veranstalter sei, denn dieser hat um die Veranstaltungsbewilligung angesucht.

GVM Grüneis: Ist es nicht so, dass der Veranstalter und auch der, der um die Veranstaltungsbewilligung ansucht auch haftbar ist?

AL Grünberger: Beide sind haftbar, auch derjenige der die Veranstaltung auf seinem Grundstück zulässt (Abgabenordnung).

GVM Grüneis: Waren die beiden Veranstalter am Gemeindeamt und haben die Eintrittskarten abgerechnet?

AL Grünberger: Nein. Die Überprüfung der Eintrittskarten konnte von Johann Schopf nicht durchgeführt werden, da dieser behauptete, er habe die Eintrittskarten nicht kassiert sondern die Fa. Graustein GmbH. Die Fa. Graustein hat uns die Abrechnung der Eintrittskarten nicht vorgelegt, da diese behauptete sie sind nicht der Veranstalter.

2014 wurde ein Betrag von 2.500,-- Euro von Johann Schopf einbezahlt. Herr Schopf hat sich bereit erklärt, seinen Anteil (die Hälfte von 5.000,-- Euro) an die Gemeinde einzubezahlen.

GVM Grüneis: Müssen die Eintrittskarten bei Nichtvorlage am Marktgemeindeamt vom Finanzamt geschätzt werden?

AL Grünberger: Grundsätzlich muss die Umsatzsteuer vom Unternehmer an das Finanzamt abgeführt werden.

GVM Grüneis: Entsprechen die 5.000,-- Euro den gesetzlichen Voraussetzungen? Ist der Veranstalter verpflichtet die Anzahl der verkauften Eintrittskarten bekannt zu geben?

Bgm. Straßl: Wenn der Veranstalter die Anzahl der Eintrittskarten bekannt gibt, muss man das zur Kenntnis nehmen.

GVM Grüneis: Sind bei der Veranstaltungsbewilligung vom Veranstalter Erkundigungen einzuholen wie viele Besucher kommen?

AL Grünberger: Beim Antrag der Veranstaltungsbewilligung ist die Anzahl der voraussichtlichen Besucher anzugeben. Es wurden vermutlich weniger als 2000 Besucher angegeben, da bis 2000 Besucher die Gemeinde für die Veranstaltungsbewilligung zuständig ist, darüber hinaus ist die

Bezirkshauptmannschaft zuständig. Genauere Daten sind in der Veranstaltungsbewilligung nachzulesen.

GVM Grüneis: Ich nehme den Prüfbericht nicht zur Kenntnis, da ich nicht weiß ob, dies gesetzlich in Ordnung ist.

Vizebgm. Dvorak: Eine Veranstaltung liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Diese ist generell bemüht eine Veranstaltung im Ort zu gewinnen. Man könnte theoretisch auf Abgaben verzichten, wenn ein GR-Beschluss vorliegt.

Wir wollten als Gemeinde bei der Veranstaltung mitverdienen, leider ist die Firma Graustein in Konkurs und Herr Schopf wehrte sich lange Zeit, ist aber nun bereit seinen Anteil zu zahlen. Von der Firma Graustein werden wir nichts mehr bekommen.

Bgm. Straßl: Für uns war es nicht möglich den Kartenverkauf zu beweisen.

GR Kraft: Wir haben uns im Prüfungsausschuss beraten und sind zu dieser Lösung gekommen. Wir sollten einen Schlusstrich ziehen.

Bgm. Straßl: Herr GVM Grüneis soll einen konstruktiven Vorschlag machen, wie man es besser hätte machen können.

GVM Grüneis: Das ist nicht meine Aufgabe.

GR Fuchs: Es wäre sinnvoll, in dieser Angelegenheit einen Schlusstrich zu ziehen und in Zukunft mehr bemüht sein solche Fehler zu vermeiden.

GVM Grüneis: Sind die 5.000,-- Euro im gesetzlichen Rahmen - Ja oder Nein?

Bgm. Straßl: Wenn wir als Gemeinde nicht mehr als 5.000,-- Euro vorschreiben ist es im gesetzlichen Rahmen.

GVM Grüneis: Ich bin nicht der Meinung und so nehme ich den Prüfbericht nicht zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.06.2015 zur Kenntnis. **GVM Grüneis Peter** nimmt den Prüfbericht **nicht zur Kenntnis**.

Punkt 3

Kinderbetreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren (Krabbelstube oder Tagesmutter/-vater) Beschlussfassung

Nachdem die Pfarrcaritas Kopfing die Errichtung einer Krabbelstube zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im bestehenden Jugendraum im Bereich des Pfarrhofes mit Inbetriebnahme ab September 2015 beabsichtigt, und hierfür das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Kopfing i.l. zwecks der finanziellen Beteiligung herzustellen ist, wurde diese Angelegenheit bereits in einer Sitzung des Finanzausschusses sowie in der Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2015 behandelt. Vor einer Entscheidung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.06.2015 die Durchführung einer eigenständigen Bedarfserhebung durch die Marktgemeinde Kopfing i.l. beschlossen.

Nunmehr liegt das Ergebnis dieser Bedarfserhebung vor, wonach derzeit für 11 Kinder unter 3 Jahren von den Eltern eine Meldung abgegeben wurde. Der tageweise Bedarf wurde dabei wie folgt bekannt gegeben: MO 7 Kinder, DI 9 Kinder, MI 6 Kinder, DO 8 Kinder, FR 2 Kinder.

Aufgrund dieser nun vorliegenden tageweisen Meldungen ist die Betreuung durch eine/n einzige/n Tagesmutter/-vater nicht möglich, weil dabei maximal 4 Kinder (mit Sondergenehmigung max. 5 Kinder) betreut werden dürfen.

Die Adaptierung des Jugendraumes wird mit Kosten von EUR 195.000 geschätzt. Über diese Investitionssumme liegt bereits eine Förderzusage der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 18.6.2015 an die Pfarrcaritas Kopfing mit einem Betrag von EUR 165.000 vor. Über die restliche Finanzierung ist der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales noch ausständig.

An ungedeckten Betriebskosten für eine Krabbelstubengruppe bleibt für die Marktgemeinde Kopfing laut Kostenschätzung von Seiten der Pfarrcaritas Kopfing voraussichtlich ein Betrag in Höhe von ca. EUR 12.600 pro Jahr zu bedecken, wobei in der Sitzung des Finanzausschusses auch besprochen wurde, dass dieser Betrag sehr optimistisch angesetzt wurde und der Abgang möglicherweise auch ca. EUR 16.000 pro Jahr betragen könnte.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis will wissen ob eine Verpflichtung der Eltern unterschrieben wurde, dass 11 Kinder, ab Herbst die Krabbelstube besuchen. Ist es auch möglich, dass weniger Kinder ab Herbst in der Krabbelgruppe sind?

AL Grünberger: Es wurden nur die Tage bekannt gegeben und ab welchen Zeitpunkten der Bedarf gewünscht wird.

Bgm. Straßl: Wir sind nicht Bauwerber und nicht Förderungsnehmer, das ist Sache der Pfarrcaritas. Unser Anteil der Gemeinde sind die BZ-Mittel - 16.400,-- Euro von der Gemeindeabteilung. Genaueres kann ich noch nicht sagen, da der Finanzierungsplan noch nicht vorliegt.

GVM Sageder: Ich bin der Meinung es gibt Karenz für Mütter und Väter und dies sollte auch genutzt werden. Ich stelle daher den Antrag einer geheimen Abstimmung.

Bgm Straßl: Der Antrag liegt am Tisch.

Vizebgm. Dvorak: Ob uns das gefällt oder nicht, der Bedarf ist dokumentiert und wir sind gesetzlich dazu verpflichtet.

Bgm Straßl erklärt, dass der Bedarf an einer Krabbelstube für einige Eltern notwendig ist. Aus dem Erhebungsbogen geht auch hervor, dass von einigen Eltern eine Krabbelstube gewünscht wird, aber keine Tagesmutter.

GVM Grüneis: Ist es richtig, dass wir beim Verein Tagesmütter sind, uns aber dafür keine Kosten entstehen?

AL Grünberger: Wir als Gemeinde übernehmen einen Teil der Kosten für die Kinder die in Kopfing wohnhaft sind und in einer anderen Gemeinde die Tagesmütterbetreuung in Anspruch nehmen.

1. Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Antrag von GVM Johann Sageder, einer **geheimen Abstimmung** mittels Stimmzettel beschließen.

1. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

4 JA-Stimmen (SPÖ) gegen

21 NEIN-Stimmen (ÖVP, FPÖ)

die **Ablehnung** des vorstehenden Antrages.

Hauptantrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung zur Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in Form einer Krabbelstube durch die Pfarrcaritas Kopfing mit Inbetriebnahme ab September 2015 geben sowie die damit verbundene Abgangsdeckung der nicht durch sonstige Einnahmen bedeckten Betriebskosten durch die Marktgemeinde Kopfing i.l. beschließen. Der für die Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von EUR 195.000 erforderliche Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales, worin auch der finanzielle Anteil der Marktgemeinde Kopfing i.l. ersichtlich ist, liegt derzeit jedoch noch nicht vor. Die Förderzusage der Direktion Bildung und Gesellschaft in Höhe von EUR 165.000 wolle jedoch zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

20 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ) gegen

4 NEIN-Stimmen (SPÖ)

1 Stimmenthaltung (GR Wilhelm Kohlbauer) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Standortentscheidung für Vitales Wohnen des SHV Schärding in Kopfing Information und Annahmebeschluss

Der Sozialhilfverband Schärding beabsichtigt im Bezirk Schärding, nach dem das Pilotprojekt „Vitales Wohnen - ViWo“ in der Gemeinde St.Marienkirchen b.Schdg. sehr gut funktioniert und gut angenommen wird, weitere Standorte zu errichten. Hierzu wurde eine Projektgruppe ViWo+ eingerichtet, in welcher die Standortkriterien festgelegt wurden.

Letztendlich haben sich neben der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis weitere acht (8) Gemeinden für einen ViWo-Standort beim SHV Schärding beworben.

Alle Bewerbergemeinden mussten zu den vorgegebenen Kriterien eine Stellungnahme abgeben und verschiedene Fragen bezüglich Zeitrahmen und Kostenbeteiligung beantworten.

Laut Auflistung in den Kriterien haben die Gemeinden folgende Leistungen zu erbringen:

- Bereitstellung eines passenden Grundstückes (in Kopfing bereits vorhanden)
- Mietausfall im Wohnen in der Gemeinschaft (ab 1. Jahr nach Inbetriebnahme)
- Einrichtungskosten für den Gemeinschaftsraum für Wohnen in der Gemeinschaft (Möbel, Küchenblock, Vorhänge, etc.)
- Miete für Räumlichkeiten der Tagesbetreuung
- Gut funktionierende Sozialdienstgruppe. Gemeinsam mit dem Roten Kreuz Bereitstellung und Organisation von freiwilligen Mitarbeitern für die „Helfer der Nacht“ sowie des „Fahrdienstes“. Operative Leitung durch das Rote Kreuz. Ansonsten Kostentragung durch Gemeinde für professionellen Ersatz.
- Die Finanzierung der Investitionskosten (Erstankauf) für das Transportfahrzeug (Fahrdienst) soll vor allem durch Sponsoren erfolgen. Die Restkosten teilen sich die Gemeinde sowie der SHV jeweils zur Hälfte.
- Übernahme von kleineren Arbeiten durch Gemeindebedienstete

In der SHV-Vorstandssitzung am 2.6.2015 wurde auf Grundlage einer Bewertung und Analyse durch die Arbeitsgruppe ViWo+ eine objektive Reihung der Standorte vorgenommen. Seitens des Vorstandes wurde der Verbandsversammlung am 30.6.2015 folgender Reihungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgeschlagen und von dieser so auch angenommen:

Erste Projektreihe

Zwei Standorte:

Kopfing (3 Säulenmodell, Zubau zum Betreubaren Wohnen)

Taufkirchen a.d.P. (3 Säulenmodell, Zubau zum Betreubaren Wohnen)

Zeitschiene:

Planungszeitraum 2015 / 2016

Realisierung 2016 / 2017

(vorbehaltlich aller notwendigen GR- und SHV-Beschlüsse)

Zweite und Dritte Projektreihe:

weitere 7 Standorte im Bezirk im Planungs- u. Realisierungszeitraum von 2017 - 2020

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie des Gemeinderates wurden über das Projekt „ViWo+“ in den Sitzungen am 25.11.2014, 07.05.2015 sowie am 03.06.2015 bereits vorinformiert.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Mit dem Bauträger „Familie“ wurde bereits Kontakt aufgenommen. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, wobei alle Fraktionen gebeten werden, sich dabei einzubringen um gemeinsam das Projekt ViWo+ umzusetzen. Eine Arbeitsgruppe sollte so bald wie möglich gebildet werden. Auch Gespräche mit Architekten und dem SHV sollen so früh wie möglich erfolgen. Grundvoraussetzung dazu ist, dass der Gemeinderat heute dieses Projekt befürwortet.

GV Sageder: Werden 9 oder 12 Wohnungen geplant?

Bgm. Straßl: Das wird erst in der Planungsphase festgelegt, da sich dies auch auf die Preise der Wohnungen auswirken wird.

GV Grüneis: Ich war bei der Sitzung des SHV dabei und würde dem Gemeinderat empfehlen, dieses Pilotprojekt ViWo+ anzunehmen. Es wurde schon lange Zeit versucht dies in Kopfung zu verwirklichen. Es ist für die Bevölkerung wichtig, dass diese so lange als möglich in der Gemeinde wohnen können. Natürlich fallen dabei auch Kosten an. Bleiben die Bürger aber in der Gemeinde, sind uns auch die Bundesertragsanteile sicher. Darum würde ich empfehlen dieses Projekt zu unterstützen.

GR Fuchs: Was heißt 3 Säulenmodell?

Bgm. Straßl: Diese drei Säulen sind: Betreubares Wohnen / Tagesbetreuung / Wohnen in der Gemeinschaft. Zum Standort Kopfung gehören auch die Einzugsgebiete der Gemeinden St.Aegidi, Engelhartzell und Waldkirchen. Aufgrund des Platzmangels in der Rot-Kreuz-Ortsstelle Kopfung hat auch das Rote Kreuz bereits den Wunsch geäußert, einen Raum im Standort Kopfung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute diese Informationen und den Beschluss der SHV-Verbandsversammlung vom 30.06.2015 zur Kenntnis nehmen und einen **Annahmebeschluss** für einen zukünftigen Standort „Vitales Wohnen“ in der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis unter den oben angeführten zu erfüllenden Bedingungen fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Beitritt zur Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich Beschlussfassung

Die Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich ist an die Gemeinden, welche im Umkreis von bis zu 10 km links und rechts des Donauufers liegen, mit dem Ersuchen herantreten – Mitglied dieses Vereines zu werden.

Der Verein vertritt die Interessen der oberösterreichischen und bayerischen Donaugemeinden und ist für die Angebotsentwicklung, Werbung und das Marketing verantwortlich.

Der Fremdenverkehrsverband Kopfung ist an einer Mitgliedschaft bei der Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich interessiert und ersucht den Gemeinderat einen Beitrittsbeschluss zu fassen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag (für das Jahr 2015: EUR 1.759,00) wird dabei vom Fremdenverkehrsverband Kopfung übernommen.

Laut telefonischer Auskunft der Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich ist ein Beitritt erst mit Jahresbeginn 2016 wirksam.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und verliest den Antrag des Tourismusverbandes Kopfung.

Debatte

GR Fuchs: Ist Kopfing dem Tourismusverband Schärding schon einmal beigetreten?

Bgm. Straßl: Ja, wir waren beim TVB Schärding, sind aber wieder ausgetreten. Die Kosten waren für die erbrachten Leistungen zu hoch. Es waren finanzielle Gründe warum der Ausstieg erfolgte.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2016 der Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich beitrifft, wobei der jährlich anfallende Mitgliedsbeitrag durch den Fremdenverkehrsverband Kopfing zu tragen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6**Allfälliges****► Gewerberechtliche Stellungnahmen:**

Bgm Straßl teilt mit, dass im gewerberechtlichen Verfahren für Herrn und Frau Johann und Rosa Maria Schopf, Knechtelsdorf 1, 4794 Kopfing i.L., folgende positive Stellungnahme abgegeben wurde:

➤ Anbau Wellnessbereich/Rezeption/Waldshop/Konditorei sowie die Errichtung der Baumhotelanlage

► Marktfest:

Bgm. Straßl bedankt sich bei allen, die aktiv beim Marktfest mitgewirkt haben, besonders beim Kulturausschuss. Der Dank geht auch an GVM Peter Grüneis für die Zusammenstellung des Festzuges und GVM Johann Sageder für die Mitarbeit beim Marktfest.

Es wurde angefragt, warum das Marktfest nicht am Sportplatz abgehalten wurde, da ja ein Zelt vom Bezirksbewerb der Feuerwehren aufgestellt war. Die Überlegung das Marktfest am Sportplatz abzuhalten ist im Kulturausschuss nicht besprochen worden. Es ist auch niemand an uns herangetreten, ob dies möglich wäre.

► Friedhof:

GR Hamedinger: Wie weit ist das Projekt „Friedhof“ und wie geht es nun weiter?

Bgm Straßl: Von DI Kobler liegt bis heute kein Plan vor. Es wurde oftmals versucht ihn telefonisch zu erreichen, leider hat er sich nicht gemeldet.

GVM Grüneis: Es stellt sich die Frage, ob wir ihn weiterhin als Ortsplaner behalten sollten.

Bgm Straßl: Ich habe die Befürchtung, dass er für die Planungsarbeiten, die er bis jetzt für uns geleistet hat, bezahlen müssen.

GVM Grüneis: Kann man eine Frist setzen?

Bgm Straßl: Es wurden schon oftmals Fristen gesetzt, doch DI Kobler hat diese nicht eingehalten. Wir müssen eine schriftliche Frist setzen.

Der Vorsitzende erteilt an AL Grünberger den Auftrag einer schriftlichen Fristsetzung und auch eine Honorarkürzung sollte angedroht werden.

► Sonstiges:

Bgm Straßl erklärt, dass die Gemeinderatssitzung am 11. September, wenn keine Notwendigkeit besteht, nicht abgehalten wird.

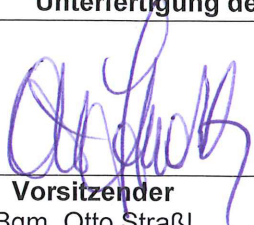
Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Fraktionen, bei allen GR-Mitgliedern, Vizebgm. Dvorak und den Fraktionsobmännern für die geleistete Arbeit im Gemeinderat, der Funktionsperiode 2009/2015.

Der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Urlaub!

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende um **21:00 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)


Vorsitzender
 Bgm. Otto Straßl


Schriftführerin
 Brigitte Jell

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

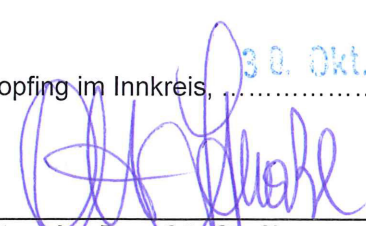
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **29. Okt. 2015**

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

~~*) Nichtzutreffendes streichen~~

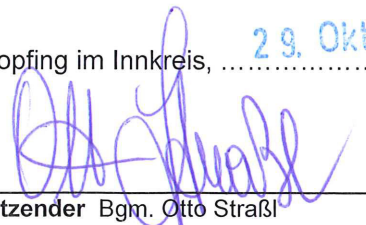
Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **30. Okt. 2015**


Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

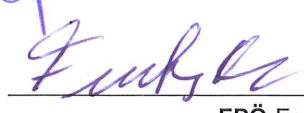
Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **29. Okt. 2015**


Vorsitzender Bgm. Otto Straßl


 ÖVP-Fraktion


 FPÖ-Fraktion


 SPÖ-Fraktion